

**Absolvierung des Praktikums VIII (2 ECTS-AP) im Lehramt  
Primarstufe unter Berücksichtigung  
der Unterrichtstätigkeit im Rahmen eines  
Dienstverhältnisses als Lehrperson**

Laut Beschluss des Hochschulkollegiums vom 22. Juni 2023 besteht für die Absolvierung des Praktikums VIII unter besonderen Voraussetzungen folgende Regelung:

**Absolvierung des Praktikums VIII (2 ECTS-AP) im Lehramt Primarstufe unter Berücksichtigung der Unterrichtstätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses als Lehrperson**

1. Eine Absolvierung des schulpraktischen Anteils zur Lehrveranstaltung (LV) Praktikum VIII aus dem Bachelorstudium Lehramt Primarstufe ist im Rahmen einer aktiven Anstellung im Tiroler Schuldienst an der Stammschule möglich.
2. Die Berücksichtigung der Unterrichtstätigkeit im Rahmen der LV Praktikum VIII Lehramt Primarstufe kann
  - (1) bei einer definitiven Anstellung an einer Volksschule oder Sonderschule (1.-4. Schulstufe) und
  - (2) bei einer Mindestzahl von mindestens 6 eigenverantwortlich gehaltenen Wochenstunden (Abbildung des Fächerkanons) für die Dauer eines Semesters erfolgen.
3. Standards (Curriculum KPH Edith Stein 2022) und Kriterien zur Lehrveranstaltung sowie die festgelegten Prüfungsmodalitäten durch die Lehrveranstaltungsleitung sind einzuhalten.

### Standards

#### Lernergebnisse lt. Curriculum

- Studierende vertiefen die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und persönlich professionsspezifischen Kompetenzen zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Führen einer Klasse und übernehmen Verantwortung in aktuellen Entwicklungsbereichen ihrer Praxisschule.
- Studierende setzen im Praktikum (digitale) Medien lernunterstützend ein.
- Studierende nützen im Praktikum digitale Verwaltungsprogramme der jeweiligen Schule.

### Kriterien

#### Lt. Anforderungen Bewertung

- Eigenständiges und eigenverantwortliches Führen und Unterrichten (alters-) heterogener Lerngruppen
- Weiterentwickeln personalisierten Unterrichts durch Adaptieren von Lernumgebungen
- Durchführen von Lernstandserhebung und Umsetzen daraus resultierender Unterstützungsmöglichkeiten
- Bewältigen schulpraktischer und schulischer Aufgaben und Aktivitäten
- Reflektieren der individuellen Entwicklungsaufgaben im Sinne des Professionalisierungsprozesses

4. Ein Ansuchen zur Absolvierung der Lehrveranstaltung Praktikum VIII im Rahmen der Unterrichtstätigkeit erfolgt schriftlich durch das entsprechende Antragsformular (Intranet Studierende) vor Beginn des Studienjahres. Nachweise der in Punkt 2 (1,2) genannten Kriterien sind dem Ansuchen beizulegen. Auch eine Befürwortung der

- Schulleitung zur Absolvierung des Praktikums VIII im Rahmen der Unterrichtstätigkeit muss im Ansuchen inkludiert sein (Unterschrift und Bestätigung der Schulleitung).
5. Eine Genehmigung zur Absolvierung der Lehrveranstaltung Praktikum VIII im Rahmen der Unterrichtstätigkeit erfolgt schriftlich durch die Institutsleitung. Eine Ablehnung ergibt sich bei Nichterfüllung der genannten Voraussetzungen.
  6. Nach einer Genehmigung und Anmeldung zur Lehrveranstaltung Praktikum VIII laut Studienplan der KPH Edith Stein erhält die:der Studierende eine Begleitung seitens der KPH Edith Stein. Ein:e Praxisberater:in der KPH Edith Stein besucht nach Absprache mit der Schulleitung den Regelunterricht. Die Hospitation der:des Praxisberaters:in erfolgt insgesamt drei Mal im Zeitraum Februar und März des Studienjahres. Im Anschluss wird pädagogisches Handeln unter Berücksichtigung der Standards und Kriterien zur LV reflektiert. Die Betrauung einer Praxislehrperson – wie sonst bei den Praktika vorgesehen – vor Ort an der Stammschule wird für die:den Studierende:n seitens des Institutes nicht gewährleistet.
  7. Kann eine Unterrichtstätigkeit in den unterschiedlichen Fächern der Primarstufe (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Bewegung und Sport, Technik und Design, Kunst und Gestaltung, Englisch), die im Praktikum VIII verlangt werden, nicht nachgewiesen werden, so ist von der:dem Studierenden mit der Schulleitung und der:dem Praxisberater:in eine Vereinbarung darüber zu treffen, wie möglichst viele Fächer im Zeitraum des Praktikums (Februar/März) unterrichtet werden können. Diese Gewährleistung muss vor der Genehmigung erfolgen und am Antragsformular ausgewiesen werden.
  8. Die Schulleitung bringt einen Vorschlag für die Beurteilung der LV Praktikum VIII ein. Die Beurteilung obliegt der Lehrveranstaltungsleitung.
  9. Wenn Änderungen der geplanten Durchführung notwendig sind, müssen diese gemeldet und in Folge durch die:den Studierende:n den Kriterien entsprechend neu organisiert werden.

2023-06-22